

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1883)  
**Heft:** 25

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis:**  
 Für die Stadt Solothurn:  
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.  
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.  
 Franco für die ganze Schweiz:  
 Halbjährl.: Fr. 5. —  
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.  
 Für das Ausland:  
 Halbjährl.: Fr. 6 30

# Schweizerische Kirchen-Beitrag.

**Einrückungsgebühr:**  
 10 Gtz. die Petitzeile  
 (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Er scheint jeden Samstag  
 1 Bogen stark mit monatlicher  
 Beilage des „Schweizer  
 Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder franco.

## Abonnements-Einladung für das 2. Semester 1883.

Die Lit. H. Abonnenten, welche die Kirchenzeitung bisher durch die Postbureaus bestellt hatten, sind ersucht, ihr Abonnement für das 2. Semester beförderlich wieder auf den Postbureaus zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintrete.

Jenen Abonnenten, welche das Blatt bisher direct bei der Expedition in Solothurn bestellt hatten, wird dasselbe im 2. Semester ohne neue Anmeldung zugefandt, falls sie die Zusendung nicht im Laufe der nächsten Woche abbestellen.

### Die Expedition.

## Ein Verein zur Bekämpfung der öffentlichen Unsitlichkeit

hat sich vor einiger Zeit in der Stadt Hannover gebildet und eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Petition um Erlaß eines besonderen Gesetzes über die Prostitution dem Reichstage eingereicht. Außerdem aber wendet sich der Vorstand jetzt in einem Aufrufe „an die Bürger und Einwohner von Hannover und Linden,“ der in mehr als einer Hinsicht beachtenswerth erscheint:

„Seit einer Reihe von Jahren hat in unserer Stadt die öffentliche Unsitlichkeit in ihrer gemeingefährlichsten und schamlosesten Gestalt, der gewerblichen Unzucht, mehr und mehr eine Ausdehnung gewonnen, daß die unwillkürliche Scheu, an diese Cloaken des öffentlichen Lebens heranzutreten, vor der Nothwendigkeit eines energischer und all-

gemeiner als bisher zu führenden Kampfes gegen die leibliche und moralische Vergiftung unseres Volkes schwinden muß. Weder der Staat auf dem Boden der bisherigen Gesetzgebung, noch die Kirche und die warnenden Stimmen der Presse haben den immer stärker anschwellenden Giftstrom einzudämmen vermocht. Eine wirksamere Bekämpfung des Uebels wird erst dann möglich sein, wenn der starke Arm der Staatsgewalt, nach Herbeiführung einer Aenderung der bezüglich der gewerblichen Unzucht bestehenden Gesetzgebung, die Prostitution als ein allgemein strafbares Vergehen unter Ausschluß jeder Duldung und Legalisirung überall nachdrücklich verfolgt, und wenn jeder Ernstgesinnte zunächst in seinem Kreise den Geist der Selbstzucht und der Arbeit, der Gottesfurcht und der Moral bethätigt, wenn überhaupt die öffentliche Meinung nicht bloß gegen die weiblichen Opfer der Prostitution, sondern vor Allem auch gegen die prostituirenden Männer sich richtet.“

Welche Arbeit des Vereines harret, mag man u. A. daraus abnehmen, daß unter 61 Böglingen, welche sich in dem Hause für Aufnahme und Besserung von Gefallenen zu Hannover im Jahr 1882 befanden, laut Jahresbericht des Magdalenenvereins 7 im Alter von 21 bis 35 Jahren, 12 im Alter von 20 bis 21 Jahren, 17 von 18 bis 20 Jahren, 17 von 16 bis 18 Jahren, 7 im Alter von 14 (!) bis 16 Jahren und ein Bögling unter vierzehn (!!) Jahren waren. Wer zählt aber oder wer kennt nur die Schaar unglücklicher Mädchen, die in ganz jugendlichem und noch kindlichem Alter an Leib und Seele zu Grunde gehen? Klagen doch die Pastoren Hannovers, daß

nicht selten Kinder, die erst noch zur Confirmation angenommen werden sollen, bereits Aufnahme in das dortige Magdalenenstift finden müssen, wie denn auch unter den obenangeführten 61 Pflegebefohlenen sich drei noch nicht confirmirte Mädchen befanden. Sind das nicht haarsträubende „Cultur“-Zustände?

Und in der Schweiz? Man sagt, solche „Cloaken des öffentlichen Lebens“ treffe man bei uns nicht nur in Bern zc., sondern auch in gewissen kleineren Städten, und diese Cloaken seien nichts weniger als unterirdisch, sondern allbekannt, also auch den Organen der städtischen wie der Staats-Polizei; man sagt, das Cloakenpersonal rekrutire sich nicht bloß aus sittlich verkommenen Menschen, sondern auch aus unglücklichen Geschöpfen, welche die Cloakenhalter durch ihr raffiniertes System fast gewaltsam in ihren Dienst hineinzuziehen und darin festzuhalten wissen; und schließlich sagt man, einflußreiche Männer der conservativen wie der liberalen Partei stehen dem, von Jahr zu Jahr wachsenden Uebel mit verschränkten Armen gegenüber, so daß leichtfertige Leute aus dieser beklagenswerthen Passivität arge Schlußfolgerungen ziehen. —

Wäre es nicht an der Zeit, daß in solchen Ortschaften ernstgesinnte Männer, denen am Wohl des Volkes etwas gelegen ist, sich einmal aufrastten und, unbekümmert um den Spott des frivolen Pöbels höhern und niedern Ranges, gegen das verheerende Uebel vereint austräten?

Uns scheint, für einflußreiche Männer gebe es Unterlassungssünden, die viel lauter gen Himmel schreien, als manche Thatsünde.

## Erbarmet euch der Schuljugend!

Das „Vaterland“ hat unlängst auf die sittlichen Gefahren aufmerksam gemacht, welche der Besuch der Landesausstellung in Zürich, namentlich der Kunsthalle, jüngern Leuten bringen kann. Auch die „Allg. Schweiz. Ztg.“ erörtert die Frage, und zwar von einer andern, ebenfalls sehr beachtenswerthen Seite. Nachdem das Blatt die Vorzüge der Ausstellung besprochen, fährt es also fort:

Allein auf der andern Seite wird der unbefangene Beobachter mit Bedauern gewahr, welchen ungeahnten Vorschub diese Ausstellung der für unser Volk so verhängnisvollen *F e s t b u m m e l e i* leistet. Diese nimmt in der That zu Stadt und Land nie dagewesene Dimensionen an; die Leute lassen die nothwendigste Arbeit im Stiche, deren Triumph ja gerade durch die Landesausstellung gefeiert werden soll; die alten Grundsätze der Sparsamkeit gehen bachab; man schießt sich in die namentlich durch ihre Wiederholung für sehr Viele übergroßen Auslagen, die mit dem Besuche der Ausstellung ohne anderes verknüpft sind, als in ein dem Patriotismus oder der eigenen Ausbildung zu bringendes Opfer; und wie es so geht, wenn der Beutel einmal geöffnet ist, fügt man sich auch in die selten in solcher Vollständigkeit und Vorzüglichkeit wieder zusammentreffenden Genüsse aller Art, welche in und bei der Ausstellung geboten werden. Man nehme nur das „Tagblatt der Stadt Zürich“ zur Hand und zähle einmal die Orchester, welche in und um Zürich täglich zum Himmel schreien, zum Theil sogar (um das Bier ihrer Ernährer anzupreisen) gratis. . . . . Es ist ein Leben wie im Paradies; was des Menschen Sinn erfreuen kann, wird ihm aus unerschöpflichem Füllhorn geboten, und es sieht für den Beobachter aus, als ob es nur am Appetit der Leute hinge zuzugreifen: die Frage nach der Tragweite der Existenzmittel klingt philisterhaft. Glauben Sie nicht, daß das sybaritische Treiben dieser sechs Monate, bei dem auch die Kinder mitmachen, eine gewaltige, unberechenbare Umwälzung in den Lebensanschauungen, Grundsätzen und Gewohnheiten unseres Volkes bewirken werde?

Doch wir wollten eigentlich nicht die Alten bevormunden, — ein fast verbrecherisches Atteutat in einer Periode, in der „individuelle Freiheit“ das Zauberwort ist, mit welchem die Demagogen Wunder vollziehen und die alte Schweizerart auf den Kopf stellen.

Die unmündige, harmlose Jugend ist es, deren Heil uns eigentlich am Herzen liegt und für welche wir als Fürsprecher auftreten. Es vergeht seit der Eröffnung der Landesausstellung kein Tag, der nicht ganze Schwärme von Schulkindern nach Zürich bringt, von den ABC-Schützen bis zu den Kantonschülern und den „höhern Töchtern,“ aus Land- und Stadtschulen, kurz Alle, Alle, über welche da die Schulmeister jeglicher Art zur Zeit Macht haben. Begleiten wir die jungen Ausstellungswaller in den „Platz“, wo die meisten vom Bahnhofe her zuerst hineinfallen. Mit fast ehrfurchtsvollem Schauer naht sich eine solche Schaar dem imposanten Vestibule. Doch „Halt!“ gebietet der Meister der Schule, um seine Pflöpföhlenen in diesem verhängnisvollen Augenblicke daran zu erinnern, daß, trotz alledem und alledem, er ihre oberste Autorität und höchste Instanz sein und bleiben wolle. Es wird nochmals strenge Musterung gehalten und den Kindern eingeschärft, daß ein jedes seinem „Vordermann“ auf den Fersen folge. Dem Befehle gehorchend faßt denn auch jedes Kind den Rücken seines „Vordermanns“ in's Auge und trampelt oder trippelt hinter ihm her. Manche gelangen auch glücklich durch die Ausstellungsräume, fast ohne irgend etwas anderes gesehen zu haben als diesen Rücken, den sie allerdings noch nie so genau zu studieren veranlaßt waren, obwohl sie das auch eben so gut (und wohlfeiler) hätten zu Hause thun können. Unruhigere und frischere, lebhaftere Geister jedoch werden nach und nach sicherer und lassen sich von der rechts und links schimmernden Farbenpracht oder von dem Geräusche einer Maschine zu momentanem Verweilen verlocken. Aber kaum wird der Hüter des Gäusemarsches dies gewahr, so kommt er hergerannt und treibt die Zuchtvergeffenen wieder in die Reihe. Es muß ja auch geeilt werden! Wie wäre sonst möglich, die unabsehbare

Ausstellung im Laufe eines halben Tages (oder gar in 2 Stunden wie jene Schule aus Unterwalden) „abzuthun?“ Und „abthun“ wollen wir sie durchaus, wir haben ja unser Eintrittsgeld bezahlt! Wie manches Kind, das noch einen gesunden Sinn besaß, haben wir aufathmen sehen, wenn es dieses Chaos hinter sich hatte und sich wieder den herrlichen Blumen und Bäumen des Parkes und der prächtigen Fontäne gegenüber fand!

Und nun Hand auf's Herz! Was glaubet Ihr denn, daß die Jugend aus einem solchen Besuch davontreue? Doch das wollet Ihr ja gar nicht wissen und habet Euch selber die Frage nie gestellt. Ihr sollet die Antwort doch hören: Einen wüsten Kopf, die Einbildung, als hätten sie viel, sehr viel „gesehen,“ daher Blasfrtheit und Oberflächlichkeit für die Folgezeit und — eine Handvoll Abreßkarten, die man nicht zurücklassen wollte, weil sie sich gratis boten. —

## Rom und die katholische Auffassung von den persönlichen Rechten und von der persönlichen Würde der Katholiken.

Die Begrüßungsrede, welche Nuntius Bannutelli im Namen des Papstes an Kaiser Alexander III. bei Anlaß der Krönungsfeier in Moskau gehalten, lautet:

„Erhabenster und mächtigster Kaiser! Das frohe Fest, an welchem durch die Krönung sich zur höchsten Würde Ew. Majestät der höchste Glanz gesellt, hat dem Papste Leo XIII. die erwünschte Gelegenheit gegeben, seine freundlichen Gesinnungen für Ew. kaiserliche und königliche Majestät zum Ausdruck zu bringen, und er hat mir den außerordentlichen Auftrag ertheilt, Ew. Majestät in seinem Namen heute innig zu gratuliren und alles Gute zu wünschen. Der höchste Leiter der katholischen Kirche freut sich nämlich von Herzen, daß Ew. Majestät, welche königliche Hoherzichtigkeit und eines Herrschers würdige Tugenden zieren, auf den väterlichen Thron dieses weiten Reiches erhoben worden ist, und während er durch mich diese seine Freude kund gibt, sendet er auch heiße Gebete zu dem König der Könige und Herrn der Herrscher

empor, er möge Ew. Majestät eine lange und glückliche Herrschaft verleihen, der kaiserlichen Familie, deren erlauchteste Mitglieder im Vatican wiederholt empfangen zu haben er sich mit Freude erinnert, alles Gute und Heilsame gewähren und schließlich auch den Ew. Majestät unterthanen Völkern unverbrüchliche Treue gegen ihren Herrscher, sowie Wohlergehen und wahren Frieden geben."

"Da ferner dem Papste fürwahr nichts angenehmer und erwünschter sein kann, als daß zwischen dem apostolischen Stuhl und der Regierung Ew. Majestät feste und dauerhafte Eintracht herrsche, zum Besten der katholischen Heerde, die von den Grenzen des kaiserlichen Reiches umfaßt wird, so fleht er auch inbrünstig zu Gott, daß die neulich in der ewigen Stadt als Grundlage und Sicherung der Zukunft derselben vereinbarten und bestätigten Abmachungen unter der Herrschaft Ew. Majestät sich glücklich und gedeihlich entwickeln mögen, da er sicher ist, daß, wenn die Eintracht mit dem apostolischen Stuhle sich von Tag zu Tag immer mehr befestigt, Ew. Majestät und die ihr unterstehenden Völker davon die herrlichsten Früchte ernten werden."

"Während ich mich, erhabenster Herrscher, frene, im Auftrage und im Namen des Papstes Ew. Majestät Dieses ausbrücken zu können, habe ich gleichzeitig die hohe Ehre, Ew. kaiserlichen und königlichen Majestät meine Huldigung und Gratulation darzubringen und allerhöchst-dieselbe zu bitten, sie gütigst anzunehmen zu geruhen. Zugleich flehe ich zu Gott, er möge Ew. Majestät zum Heil dieses Reiches lange gesund erhalten und vor aller Gefahr schützen." —

### Rom's Decaden; vor einem halben Jahrtausend und heute.

"Rom dem Papste!" Andernhalb Jahrtausende haben dies ehrwürdigste aller Eigenthumsrechte bestätigt, nicht nur positiv, sondern negativ auch durch die Thatsache, daß mit jedem Angriff auf dieses Recht die Blüthe und äußere Wohlfahrt der ewigen Stadt in Verfall gerathen sind. In dieser Be-

ziehung erinnern die selbst liberalen Staatsmännern, Deputirten und Publi-  
listen abgerungenen Geständnisse der neuesten Zeit aufs lebhafteste an die Klagen eines Petrarca vor 500 Jahren, an jene Tage, in welchen der s. v. v. Galgenhumor der Quiriten das verödete Forum als campo vaccino und das Kapitol als monte caprino umtaufte.

Damals (1376) schrieb die Bürgerschaft an Papst Gregor XI. zu Avignon: „Kehre zurück, gütiger Vater; denn siehe das Antlitz der Stadt, sonst hochgeehrt vom ganzen Erdbreise, ist jetzt so entstellt, daß sie niemand mehr als die heilige Stadt und das Haupt der Kirche erkennen kann; die berühmtesten Tempel, jene ehrwürdigen Denkmäler der Frömmigkeit des großen Constantin, stehen verödet ohne Ehre, Schmuck und Besorgung, von allen Seiten droht der Einsturz und offen stehen sie den Heerden, die bis an die Altäre hin das Gras abweiden.“ Und Petrarca schreibt vom römischen Gesindel: „Mit den Trümmern des Alterthums treiben sie ruchlosen Handel und verkaufen die Marmorsäulen der alten Paläste und die Thürpfosten der Tempel.“ Die Bevölkerung der Stadt war auf 17,000 Einwohner herabgesunken!

Am 21. Sept. nächsthin sind 13 Jahre verfloßen, seit Victor Emmanuel Rom seinem rechtmäßigen Eigenthümer entrissen hat: die Fortschritte, welche die Decaden der Stadt in diesen 13 Jahren gemacht, lassen auf die Verwüstung schließen, welcher sie anheimfallen dürfte, wenn die Verwaisung auch diesmal 7 Jahrzehnte dauern sollte! Ein unverdächtiger Zeuge, der römische Correspondent der liberalen „Schlesischen Zeitung“, knüpft an den Ausfall der Stadtrathswahlen vom 10. Juni in Rom folgenden geständnißreichen Commentar:

„Die fortschrittlichen Blätter beschuldigen die Regierung, die nach dem Vatican hinneigenden Candidaten unterstützt und den Sieg der Clericalen herbeigeführt zu haben. Es ist aber gar nicht nöthig, für dieses Resultat die augenblickliche Haltung der Regierung verantwortlich zu machen, der Grund

liegt vielmehr in den Verhältnissen, wie sie seit dem Sturze der päpstlichen Herrschaft sich gestaltet haben. Es steht nicht nur fest, daß Rom bei der Einverleibung in das einige Italien materiell nichts gewonnen hat, man darf sogar behaupten, daß es in den letzten zwölf Jahren außerordentlich zurückgegangen ist.“

„Von der Industrie, die es vor 1870 wenigstens in einigen Quartieren besaß, sind heute nur noch sehr spärliche Reste vorhanden. Auch hat der Fremdenzufluß, welcher früher ein so großartiger war, wegen der Sistrung der kirchlichen Festlichkeiten ganz erheblich abgenommen. Handel und Wandel sind gleich Null, denn das Gros der Bevölkerung besteht aus schlecht besoldeten Beamten, die kaum mit ihrem kargen Gehalt auskommen. Dazu kommt noch, daß das frühere Municipium wenig hauswirthschaftlich gewirthschaftet hat. Für Festlichkeiten, die größtentheils den „Helden der Revolution“ zu Gute kamen, für großartige Bauprojecte und ähnliche Zwecke warf man viele Millionen fort. Aber auf der andern Seite weigerte man sich, Schulen und Hospitäler zu bauen; da kann es natürlich nicht verwundern, wenn die römische Bevölkerung keineswegs sehr für das neue Regiment eingenommen ist. Die „oberen Zehntausend“, d. h. die gesammten wohlhabenden Bürger, mehr aber noch die Aristokraten, würden eine päpstliche Restauration gar nicht ungern sehen, indessen sind ihre Aussichten nicht besonders günstig. Dagegen schwärmt die große Masse, der quirittische Mob, ganz entschieden für die Revolution, wozu der wieder in besonderem Flor stehende Garibaldiculus nicht wenig beiträgt.“

Hiermit steht im Zusammenhang die merkwürdige Thatsache, daß seit 13 Jahren kein Kaiser und kein König sich entschließen konnte, Rom zu betreten. Europa's Monarchen, (so wird aus Turin dem „Thy. Volksabl.“ geschrieben), seien sie Katholiken oder Protestanten oder Schismatiker, fühlen eine Art kalten Schauders, wenn sie nach Rom gehen müßten und

halten sich deswegen davon ferne. Das monarchische Prinzip ist es, welches ihnen dies Gefühl einflößt, und sie können nicht dagegen handeln. So lange der Papst Herr über Rom war, kamen nach einander alle Fürsten nach Rom; aber seitdem Pius IX. seiner weltlichen Herrschaft beraubt wurde, ließ sich keiner mehr dort sehen, weder unter dem verstorbenen, noch unter dem jetzt regierenden Papste.

Und was that man nicht, um irgend einen Fürsten nach Rom zu ziehen? Viktor Emmanuel ließ es sich Reisen und Besuche kosten; er ging nach Berlin, eilte dann nach Wien, huldigte den Kaisern in ihren Haupt- und Residenzstädten; aber diese wollten ihm in Rom den Besuch nicht zurückstellen. Selbst der deutsche Kaiser, obwohl Protestant, und obgleich damals der Kulturkampf auf's Schönste blühte, und die Spaltung zwischen dem Kaiser und dem Vatican am größten war, wollte doch in Rom sich nicht sehen lassen. Andere Besuche machte König Humbert in Begleitung seiner Gemahlin Margerita, und sie wären bereit, noch viele andere zu machen, wenn es möglich wäre, irgend einen Fürsten nach Rom zu locken. Aber weder der Kaiser von Oesterreich noch andere Fürsten wollten sich dazu herbeilassen. Es ist gewiß, daß König Humbert bei Gelegenheit der Vermählung des Prinzen Thomas mit der bayerischen Prinzessin Isabella gerne nach München gereist, und dem Könige von Baiern einen Besuch gemacht hätte, wenn er hoffen durfte, daß der König von Baiern nach Rom gekommen wäre; aber dieser wollte davon nichts wissen, und erlaubte dem bayerischen Prinzen Arnulph nicht einmal, im Quirinal zu wohnen. Napoleon III. machte sich zum revolutionären Kaiser und riß den Thron des heiligen Ludwig an sich; dennoch besuchten ihn die Fürsten bei seinen Weltausstellungen in Paris, aber — nach Rom kommt kein regierender Fürst von Europa! Konnte ja selbst Viktor Emmanuel nur widerwillig nach Rom gebracht werden; er weigerte sich, so lange es möglich war, diesen Schritt zu machen, und erst, nachdem man ihm 6 Millionen Fr. gab, um seine Schulden zu zahlen, und und noch dazu eine Million, um sie unter die durch das Austreten der Tiber in

Rom Beschädigten zu vertheilen, entschloß er sich dahin zu gehen, schloß aber nie im Quirinal, bis ihn gerade in diesem Palaste der Tod überraschte.

Es ist eine neue Art, deren sich die göttliche Vorsehung bedient, die weltliche Macht des Papstes zu vertheidigen. Bis her schützte sie das päpstliche Rom dadurch, daß die Könige und Kaiser zu dessen Gunsten intervenirten. So geschah es von dem Kaiser Karl dem Großen bis zur berühmten Expedition nach Rom im Jahre 1849 unter der französischen Republik. Jetzt hat Gott der Herr, der «ludit in orbe terrarum,» die Register geändert. Er fügt es, daß die Kaiser und Könige das päpstliche Rom dadurch schützen, daß sie von dem italienischen Rom nichts wissen, noch weniger den gestohlenen, mit Brecheisen geöffneten Palast, den Quirinal, betreten wollen.

Gewiß! Die Hauptstadt eines Königsreiches, die von den anderen Königen nicht besucht werden kann, ist doch eine sonderbare Stadt, welche in diesem Zustande nicht fortbestehen kann. Wer sieht das nicht ein? Und doch glaubten im Jahre 1870 bei der Einnahme Roms unsere liberalen und Judenblätter, die brennende Papstfrage sei nun einmal für immer abgethan! —

### Lehrfreiheit im Kt. Solothurn.

In der „N. Zürch. Ztg.“ vom 10. Juni lesen wir: „Der Fall des Fabrikanten L. in Derendingen, dem die solothurnischen Behörden die Erlaubniß abschlugen, seinen Kindern den Primarunterricht im elterlichen Hause ertheilen zu lassen, hat überall Verwunderung erregt. Was geht es, fragt man, den Staat an, ob der genügende Primarunterricht, den die Bundesverfassung vorschreibt, in einer öffentlichen Schule; oder außerhalb derselben ertheilt wird? Mag er Aufsicht darüber führen, ob der Privatunterricht auf gleicher Höhe gehalten werde, wie in der öffentlichen Schule; aber darüber hinaus einen Zwang zu üben, ist ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in die Rechte der Familie.“

„Auch wir stehen auf diesem Standpunkt, aber der Tadel trifft nicht die

jetzigen solothurnischen Behörden, sondern die Verfassung des Kantons und die Bundesverfassung. Diese letztere hat es unterlassen, für die Freiheit des Unterrichts eine Gewährleistung auszusprechen, und die solothurnische Verfassung von 1875 hat sich dieses Stillschweigen zu Nutzen gemacht, um das Obligatorium der allgemeinen Volksschule ins Uebermaß auszudehnen. „Der Besuch der öffentlichen Primarschule“, sagt sie im § 12, „ist unentgeltlich und, gesetzliche Ausnahmefälle vorbehalten, obligatorisch.“ Zu den „gesetzlichen Ausnahmefällen“ aber gehört nicht der bloße Wille eines Vaters, nicht seine Bereitwilligkeit, seinen Kindern einen ebenso guten, vielleicht weit besseren Unterricht ertheilen zu lassen, als ihn die öffentliche Primarschule ermöglicht.“

Daß die „N. Zürch. Ztg.“ den soloth. Behörden Absolution ertheilt, macht ihrem guten Herzen, nicht aber ihrer Sachkenntniß Ehre. Nach Annahme der kantonalen Verfassung durch Volksentscheid vom 12. Dez. 1875 wurde die soloth. Regierung veranlaßt, sich gerade wegen des § 12 beim Bundesrathe zu verantworten. Sie that dies durch Zuschrift vom 14. Jänner 1876, worin die Bundesbehörden, betr. die in § 12 niedergelegten Zwangsbestimmungen, durch das Versprechen beruhigt wurden: es werden die nähern Bedingungen, an welche sich die Bewilligung des Privatunterrichtes zu knüpfen haben, durch ein Gesetz festgestellt werden. Allein so viel wir wissen, ist das „Gesetz“ heute noch nicht erschienen. — —

Die „N. Zürch. Ztg.“ schließt ihren Artikel also:

„Aber sehr erfreulich ist es, wenn an Beispielen, wie der Derendinger Fall eines gibt, der freiheitswidrige Charakter solcher Vorschriften, wie sie der § 12 der solothurnischen Verfassung enthält, allem Volke deutlich vor Augen gestellt wird.“

„Entweder ist es in erster Linie Pflicht und Recht der Familie, für Erziehung und Unterricht der Kinder zu sorgen, und der Staat tritt nur ergänzend ein, um den Bildungsanspruch der Kinder

zu wahren, soweit die Familie dafür nicht genügen kann — oder man stellt sich auf den communistischen Standpunkt, der dem Recht der Familie dasjenige des Staates substituirt. Im letztern Falle muß die Staatsgewalt Privatschulen und Haus-Unterricht auszrotten, ihr gehört das Monopol des Unterrichtens, und wie man früher durch den Landjäger die neugeborenen Kinder von Sektirern holen und in die Kirche tragen ließ, um ihnen die Zwangstaufe zu applizieren, so will jetzt das moderne Schulpfaffenthum nur einen Bildungsweg offen lassen, der von Staates wegen vorgeschrieben und in den ein Jeder hineingezwängt wird. Die beste und nothwendigste Ausführung des Schulartikels der Bundesverfassung besteht in der Aufnahme eines Zusatzes, welcher die Freiheit des Unterrichts gewährleistet und damit solche Liberalitäten, wie nun in Solothurn eine vorgefallen ist, unmöglich machen würde."

## Kirchen-Chronik.

### Aus der Schweiz.

**Schweiz.** Aus der neuesten Arbeit des statistischen Bureau über die „Bevölkerungsbewegung im Jahre 1881“ ergibt sich, daß in genanntem Jahre nicht weniger als 945 Ehescheidungen gerichtlich ausgesprochen wurden, 89 mehr als im Jahre 1880. Die meisten Fälle kommen bei paritätischen Ehen vor, wo der Mann protestantisch, die Frau katholisch ist, nämlich auf 100 solche Ehen, die im Jahre 1881 abgeschlossen wurden, durchschnittlich 4,5; bei katholischen Ehen ist der Procentsatz nur 0,7.

**Solothurn. Deitingen.** (Corresp. v. 16. Juni.) Im Langschiff der hiesigen Kirche wurden im Verlauf dieser Woche 8 neue Kirchenfenster mit Glasmalerei eingesezt. Die eben so geschmackvolle als solide Arbeit lieferte der in diesem Fache schon in weitem Kreise als Meister bekannte Hr. Jac. Kuhn, Glasmaler in Basel. Wir können diesen Herrn allen unsern hochw. Herren Amtsbrüdern, die schöne Kirchenfenster wünschen, nur bestens empfehlen. Gleichzeitig sprechen wir hiemit unser Lob und

unsere Anerkennung den edlen Wohlthätern der Pfarrei Deitingen aus, die ihrer Pfarrikirche wieder eine schöne Zierde zugewendet haben. Mögen zwei noch fehlende Fenster ebenfalls bald ihre Wohlthäter finden!

**Jura.** Letzten Sonntag feierte die kathol. Gemeinde von Courgenay\*) ein Freudenfest: den Wiedereintritt in ihre Kirche, aus welcher sie während 10 langen Jahren verbannt gewesen. Der Intrusus, Rizzi aus Welschtyrol, hatte sich schon vorlezte Woche davon gemacht, und der rechtmäßige Pfarrer, hochw. Friedrich H en n e t, hatte den Trost, in der reich geschmückten Kirche alle seine Pfarrkinder, auch die zeitweilig Verirrten, um sich versammelt zu sehen. Bis in die letzten Tage hatte die Gemeinde ihren Gottesdienst in der Scheune des wackern Hauptmanns Deboeuf gehalten.

**Thurgau.** Der neueste Jahresbericht über die kathol. Waisenanstalt St. Jbdazell in Fischingen constatirt den erfreulichen Fortgang dieses vortrefflich geleiteten Institutes. Von den daselbst versorgten 214 Zöglingen, (darunter 14 Ausländer) gehören 71 dem Kt. St. Gallen, 60 Thurgau, 17 Unterwalden, 10 Aargau, 8 Uri, je 5 den Kantonen Bern, Neuenburg und Luzern, je 4 den Kantonen Schwyz und Solothurn, je 3 den Kantonen Basel und Tessin, 2 Graubünden, und je 1 den Kantonen Appenzell, Glarus und Zug an — also in Wahrheit eine Art schweizerischer Central-Waisenanstalt!

Haftet auch auf den, zu circa 250,000 Fr. gewertheten Liegenschaften zc. der Anstalt noch eine Schuldenlast von 165,000 Fr., so darf der muthige und opferfreundige Director, hochw. Decan Klaus, dennoch voll Zuversicht auf sein Werk blicken: die Sympathie, welche die Anstalt in allen katholischen Kreisen sich erworben und der göttliche Segen, der so augenscheinlich auf derselben liegt, verbürgen eine gedeihliche Zukunft. Die

\*) Vergl. „Courgenay und die Geschichte des Aitkath. daselbst“ in Nr. 19 unsers Blattes.

Prüfungscommission schließt ihren Jahresbericht mit dem Wunsche, „daß möglichst Viele die Anstalt Jbdazell persönlich möchten in Augenschein nehmen; dieselben werden gewiß Alle den Eindruck gewinnen, daß daselbst eine wahre Wohlthätigkeitsanstalt, eine Anstalt für Gemeinnützigkeit im wahrsten Sinne des Wortes, Leben und Gestalt gefunden hat, daß **Bermächtnisse** und **Schenkungen** da am besten angebracht sind.“

**Tessin.** „Die Errichtung von Bisthümern auf schweizerischem Gebiete unterliegt der G e n e h m i g u n g des Bundes.“ So lautet das letzte Alinea von Art. 50 der Bundes-Verfassung. Was aus solchen scheinbar ganz harmlosen Worten die radikalen Gewalthaber zu machen verstehen, das zeigte sich letzten Dienstag wieder einmal klar, als im Ständerath die tessinische Bisthumsfrage zur Sprache kam. Der Geschäftsbericht der ständeräthl. Commission pro 1882 (Blumer, Präs.) bemerkte hierüber: „Die Erledigung der tessinischen Diöcesanfrage zieht sich über Gebühr in die Länge. Wir richten die Bitte an den h. Bundesrath, für eine rasche Erledigung der Angelegenheit, die schon allzu lange pendent ist, besorgt zu sein.“

Hieran knüpfte R e s p i n i seine Interpellation. Volk und Behörden von Tessin fordern seit bald einem Jahrhundert die Errichtung eines eigenen Kantonalbisthums, die finanziellen Kräfte des Landes reichen vollständig zur Unterhaltung eines Solchen aus, und die Sprache sowohl als die exceptionelle Stellung des vom italienischen Adler umkrallten Bundesgliedes mache ein eigenes Bisthum dringend nothwendig. All' dem gegenüber dringe der Bund selbstherrlich auf A n s c h l u ß a n C h u r, seit 3 Jahren aber fordre Tessin vergebens eine M i t t h e i l u n g der Motive, welche diesen Anschluß\*), resp. die Verweigerung des bundesrätlichen Consenses zur Errichtung eines eigenen Bisthums begründen sollen.

\*) Tessin zählt über 130,000 Katholiken, die Diöcese Chur (Graubünden, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Zürich) gegen 175,000.

Die Antwort des Hrn. Ruchonnet war eine geistreiche, der Form nach wohlwollende Umschreibung des *durus sermo*: der Bund befiehlt, und will nun einmal nicht, daß die Zahl der Bischöfe sich mehre. Die geistliche Macht der Bischöfe sei eine so intensive, daß es der Staatsgewalt nicht gleichgültig sein könne, ob ihre Macht wachse oder abnehme; habe doch unlängst noch ein hervorragendes Mitglied des Ständerathes privatim sich geäußert: „Die Bischöfe unterminiren die Regierungen.“

„Damit, schreibt das „Bild.“, war die Juzidenz geschlossen. Dieselbe hat zum Mindesten das Gute zur Folge gehabt, daß der Nebelkreis der „verschiedenen Gründe“ des Bundesrathes einmal gelüftet ward und man nun weiß, welches Hauptbedenken im Bundesrathe gegen die Errichtung eines tessinischen Bisthums herrscht — die Furcht vor den violetten Strümpfen. O kleines Geschlecht!“

**Rom.** Selbst die schlimmste aller Feindinnen des päpstlichen Rom, die „Köln. Ztg.“, liefert einen Beitrag zu unserm Artikel über „Roms Decadenz“ durch das Geständniß: „Es wäre in der That Zeit, daß dem **Vandalismus**, mit dem das neue Italien die herrlichsten Erbstücke seiner Vergangenheit, Villen, Bauwerke, öffentliche Anlagen verhältnißmäßig untergeordneten Nützlichkeitserwägungen oder auch patriotischen Schreullen opfert, Einhalt gethan würde.“

— Betr. die Erlasse des apostolischen Stuhles über die Angelegenheiten Irlands ist dieser Tage, unter dem Titel *«De rebus Hiberniæ nuperrima Apost. Sedis acta»* ein päpstliches Grünbuch erschienen zum Beweis, daß Leo XIII. bei Behandlung der irischen Frage stets consequent gewesen. »Standard« glaubte diese Publication auf Rechnung Erringtons setzen zu sollen; dagegen erklärt *«Monit. de Rome»* entschieden, sie sei der Initiative des hl. Vaters entsprungen. Das Buch enthält 3 päpstliche Briefe an den Cardinal-Erzbischof in Dublin und 2 Rundschreiben der Propaganda an den irischen Episcopat und wird allen englisch redenden Bischöfen

der Welt zugesandt, ebenso den englischen Staatsmännern und Parlamentariern. Nach Umständen soll auch ein päpstliches Grünbuch über den preussischen Culturkampf ausgegeben werden.

Da auch radikale Schweizerblätter („N. Zürch. Ztg.“ zc.) die perfide Unwahrheit colportirt haben, der letzte Erlass des päpstlichen Stuhles gegen die Verbrecher in Irland stehe im Widerspruch mit den frühern und sei so etwas wie ein Felstritt des Papstes gegen die nunmehr hoffnungslose irische Agitation, so heben wir hier aus den 3 päpstlichen Schreiben das Wichtigste hervor.

Am 3. Jan. 1881 schreibt Leo XIII. an den Erzbischof von Dublin, Dr. Mac Cobe, daß Mäßigung am besten mit den Lehren der katholischen Kirche übereinstimme und er fügt dann hinzu: „Wir haben Vertrauen in die Gerechtigkeit derjenigen, welche das Land regieren und deren große Erfahrung im Allgemeinen mit gesundem Urtheil vereint ist. Irland wird viel sicherer und leichter erhalten, was es braucht, wenn es nur die vom Gesetz sanctionirten Mittel anwenden und vermeiden wird, Anstoß zu erregen.“ Am 1. August des folgenden Jahres (Mac Cobe war mittlerweile zum Cardinal ernannt worden und hatte mit dem Papste ausführlich über die Lage in Irland gesprochen), bald nach der Ermordung Burke's und Lord F. Cavendish's, spricht Leo XIII. sich abermals sehr energisch gegen diejenigen aus, welche sich einbilden, daß durch Verbrechen die nationale Wohlfahrt gefördert werden könne. Abermals gibt der Papst seiner Ueberzeugung Ausdruck, „daß die Staatsmänner, welche der Verwaltung, der öffentlichen Angelegenheiten vorstehen, den Irländern Genüge leisten werden, wenn diese verlangen, was gerecht ist.“ Nicht nur sei dieser Glaube durch Vernunft begründet, sondern auch durch die wohl bekannte politische Klugheit jener Staatsmänner, da nicht daran gezweifelt werden kann, daß das Wohlergehen Irlands mit der Ruhe des ganzen Reiches verknüpft ist.“ Der dritte Brief des Papstes vom 1. Januar d. J. beschäftigt sich namentlich mit der Cardinal den Rath, nur denjenigen Geist-

lichen, in deren Weisheit er volles Vertrauen hat, zu gestatten, den öffentlichen Versammlungen beizuwohnen.

— Am 14. empfing Leo XIII. den ehrwürdigen Glaubensbekenner, Msgr. Felinski, gewesenen Erzbischof von Warschau, nun Titular-Erzbischof von Tarsus. Beim Empfang zeigte der hl. Vater die tiefste Rührung; er ging dem greisen Dulder mehrere Schritte entgegen und schloß ihn voll innigster Liebe in seine Arme.

**Deutschland.** Schon letzten Samstag meldete der Telegraph, daß die Commission des preussischen Abgeordnetenhauses die (mehrfach emendirte) kirchenpolitische Vorlage mit 13 gegen 8 Stimmen in zweiter Lesung angenommen habe. Art. 1 und 2 wurden mit einander verschmolzen und lauten nun: „Die Verpflichtung der geistlichen Obern zur Benennung des Candidaten für ein geistliches Amt, sowie das Einspruchsrecht des Staates werden aufgehoben: 1. für die Uebertragung von Seelsorgeämtern, deren Inhaber unbedingt abberufen werden dürfen; 2. für die Anordnung einer Stellvertretung oder einer Hilfeleistung in einem geistlichen Amte. Auf Verweiser (Administratoren, Provisoren zc.) eines Pfarramts findet diese Vorschrift nicht Anwendung.“ Artikel 3, welcher lautet: „Die Zuständigkeit des kgl. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten zur Entscheidung auf Berufungen gegen Einspruchserklärung der Staatsregierung bei 1. Uebertragung eines geistlichen Amtes, 2. Anstellung als Lehrer oder zur Wahrung der Disciplin bei kirchlichen Anstalten, welche der Vorbildung der Geistlichen dienen, 3. Ausübung von bischöflichen Rechten oder Verrichtungen in erledigten katholischen Bisthümern — wird aufgehoben,“ wurde angenommen mit einem kleinen juristischen Zusatz, wonach die beiden letzten Absätze des Paragraphen 16 des Maigesetzes vom Jahre 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen aufgehoben werden. Dieselben bestimmten, daß innerhalb 30 Tagen gegen die Einspruchserklärung bei dem Kirchengerichtshof Berufung eingelegt werden könne, dessen Entscheidung endgiltig sein solle.

Artikel 4 dagegen, welcher Entscheidungen über Einspruchserklärungen dem Cultusminister endgiltig überweisen wollte, wurde mit 14 gegen 7 Stimmen gestrichen. Artikel 5 wurde mit 18 gegen 3 Stimmen angenommen und Artikel 5 a wurde nach einer redactionellen Aenderung mit 17 gegen 4 Stimmen aufrechterhalten. Dieselben lauten nunmehr: „Die Vorschrift des Artikel 5 im Gesetz vom 14. Juli 1880 wegen Straffreiheit der Vornahme geistlicher Amtshandlungen in erledigten oder solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amtes verhindert sind, kommt für alle geistlichen Aemter und ohne Rücksicht darauf, ob das Amt besetzt ist oder nicht, zur Anwendung. Die den Bestimmungen der Artikel 1 bis 3 dieses Gesetzes entgegenstehenden Vorschriften der Gesetze vom 11. Mai 1873, vom 20. Mai 1874 und 21. Mai 1874 werden aufgehoben.“

Vor der Abstimmung in der kirchenpolitischen Commission haben die dortigen Vertreter des Centrums die zweifache Verwahrung eingelegt, daß sie 1. durch ihr zustimmendes Votum weder die Maßgabe im Ganzen noch auch die nach Annahme des Entwurfs übrigbleibenden Stücke anerkannten, und daß sie 2. sich das letzte entscheidende Votum für die Schlußberathung im Plenum des Abgeordnetenhauses, nach Berathung in der Fraction, vorbehalten. Es ist selbstverständlich, daß jede eventuelle Verschlechterung des Gesetzesprojectes durch den Landtag die Hoffnung auf die Zustimmung der Fraction vereiteln würde.

— „Germania“ vermuthet, die kirchenpolitische Gesetzesvorlage werde am 25. im Abgeordnetenhaus und noch vor Schluß des Monats auch im Herrenhause ihre Erlebigung finden.

**Belgien.** Der eucharistische Congreß in Lüttich vom 6. bis 10. Juni (vergl. Nr. 21 unserz Blattes) hat einen äußerst glänzenden Verlauf genommen. Die Theilnahme aus ganz Belgien, Frankreich, Holland und Deutschland war sehr groß. Wie dem „Journal de Bruxelles“ berichtet wird, waren zu der am 10. stattfindenden großen Schlußprocession gegen 100,000 Fremde gekommen.

**Amerika.** Die katholische Geistlichkeit von New-York bestätigt einer von dort eingelaufenen Depesche zufolge die Meldung, daß die amerikanischen Erzbischöfe vom Papste aufgefordert worden sind, sich im October in Rom einzufinden, um sich über das Programm eines großen Concils der amerikanischen Kirche zu verständigen. Hinzugefügt wird, daß sich die Verhandlungen nicht auf die irischen Angelegenheiten erstrecken würden.

### Verschiedenes.

**Schwindler für „kirchliche Zwecke“.** Am gleichen Tage, wo der Pseudo-Pater Engelbert Lenzin, Sammler „für das Hospiz auf dem St. Bernard“ zc. im Bundespalaste zu Bern abgefaßt worden, fand zu Neustadt in Ober-Schlesien Gerichtsverhandlung über einen „Pater“ desjenigen Ordens statt, nämlich über den 71-jährigen Barthol. Markieffa aus Lanasmierz, geständig seit 15 Jahren das einträgliche Geschäft eines Sammlers zu frommen Stiftungen und hl. Messen angeblich für Klöster zu Krakau getrieben und dabei von seiner Hand gefälschte Quittungen gebraucht zu haben. In einem einzigen Dorfe Oberschlesiens sind ihm 10 Fälle von Unterschlagungen und Urkundenfälschungen nachgewiesen. Der Betrag, welchen er in diesem Dorfe erhalten, beziffert sich auf über 400 M., von denen derselbe aber in ein Kloster nichts abgeliefert, auch von dort keinen Auftrag erhalten hat. Mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit eines solchen Menschen für die polnischen Landbewohner beantragte die Staatsanwaltschaft 6 Jahre Zuchthaus. Der Gerichtshof erkannte jedoch auf die höchste zulässige Gefängnißstrafe von 10 Jahren Zuchthaus.

**Presinjurianten.** Wird in Gegenden, wo das „liberale System“ auch die Gerichte beeinflusst, (und dieser Einfluß soll mancherorts sogar das sonst „landesübliche“ Maß übersteigen), ein kathol. Journalist als Injuriant verurtheilt, selbst wenn er die, gegen Kirchenfeinde erhobenen Vorwürfe thatsächlich beweisen kann, so — begreift sich das! Da-

gegen verdient es notirt zu werden, wenn in liberal regierten Landen altkatholische Pastoren von Gerichten, deren Mitglieder ihnen sonst nichts weniger als feindlich gegenüberstehen, wegen Injurien verurtheilt werden, wie dies unlängst dem Hrn. Häfler in Basel begegnet ist. Dergleichen wurde am 11. in Heidelberg der dortige altkathol. Pastor Joh. Nieß, Redactor des „Alt-kathol. Boten“, wegen Beleidigung des Hrn. Kalt, Gerichtsschreibers in Lausenburg, verurtheilt. Nieß hatte in seinem Blättchen einen Artikel gebracht, worin der genannte Gerichtsschreiber, ein braver Katholik, in der heftigsten Weise an seiner Ehre angegriffen, u. A. von ihm behauptet wurde, er habe es durch seine Kriecherei vom Lehrer zum Gerichtsschreiber gebracht zc. Die Gerichtsverhandlung war sehr reich an interessanten Momenten und bot nach dem „Bad. Beob.“ wieder einmal traurigen Einblick in die tiefen Zerwürfnisse und Spaltungen, welche durch den Alt-katholicismus in einer von demselben heimgesuchten Gemeinde hervorgerufen werden. Bei der offenbaren Tendenz des incriminirten Artikels, den Gerichtsschreiber Kalt in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, konnte das Schöffengericht Herrn Nieß nicht freisprechen; er wurde verurtheilt zu einer Geldstrafe von 20 Mark und zur Tragung der Kosten.

**Gläubigkeit!** Ueber die „Reichthümer der Jesuiten“ bringt der „Börsen-Courier“ folgendes Entrefilet: „Sollte man glauben, daß die Brüder im Orden Jesu einen entschiedenen Einfluß auf die neuesten preussischen Eisenbahnverstaatlichungen üben können? Und doch ist dies der Fall. Der Jesuitenorden ist, wie man weiß, außerordentlich reich. Die Geldmittel, über die er verfügt, sind vielleicht nicht so fabelhafte, wie Eugen Sue sie im „Ewigen Juden“ schildert, aber sie sind doch sehr bedeutend und die Herren verstehen ihr Geld vortrefflich anzulegen. Wenn sie vielleicht etwas bei dem Bontour-Krach verloren haben, so haben sie es zwanzigfach an Berliner-Hamburger Eisenbahnactien wiedergewonnen. Der Jesuitenorden hat in der Schweiz einen Posten von



Berlin-Hamburger Eisenbahnaktien liegen, den man auf circa 7 $\frac{1}{2}$  Mill. Mark effectiv angibt. Warum man die Schweiz als Aufbewahrungsort für die Actien gewählt hat, ist nicht ganz klar; vermuthlich, weil dieses Land von politischen Wirren in schwierigen Zeitläuften am ehesten verschont bleiben dürfte. Nun hängt es davon, wie die dem Orden Jesu „affilirten“ Bankiers in der Generalversammlung stimmen werden, ab, ob die Berlin-Hamburger Bahn verstaatlicht werden wird oder nicht, denn bei den statutarischen Verhältnissen dieser Gesellschaft fällt jenes Votum derartig in's Gewicht, daß es wahrscheinlich in der Generalversammlung den Ausschlag über Annahme oder Ablehnung des Kaufanerbietens seitens des preussischen Staates geben wird.“

Wird etwa der „Börsen-Courier“ ob solcher Gläubigkeit ausgelacht? Ei bewahre! Ein anderes Berliner Weltblatt, die „Post“ bringt heute die Legende ihren Lesern als vollste Wahrheit!

**Moderne Staatsmoral.** Am 16. Juni verhandelte das Schwurgericht von Halle a. S. über Studiosus Methner, der am 24. Mai den Breslauer Referendar Paul im Duell erschossen hatte. Der **Staatsanwalt** (!) bemerkte in seiner Rede, „daß es Pflicht eines ehrenhaften Mannes sei, sich dem Zweikampfe zu unterziehen; nur müsse er auch den Muth haben, die strafrechtlichen Folgen zu tragen.“ — Diese Rechtfertigung, ja Verherrlichung einer vom Gesetz mit schwerer Strafe bedrohten Handlung durch den **Staatsanwalt** selbst gewährt einen Einblick in die Verlotterung des sittlichen Bewußtseins durch die modernen Rechtstheorien.

**„Geistige Waffen.“** Auf einen bezüglichen Vortrag des Landrathes Nathusius hat der landwirtschaftliche Verein von Obornik (preuß. Regierungsbezirk Posen) den Beschluß gefaßt:

„Ein geeignetes Mittel, welches die zu große Anzahl der katholischen Feiertage beseitigen könnte, sieht die Versammlung darin, daß alle Mitglieder des landwirth-

schaftlichen Kreisvereins sich verpflichten, bei dem Annehmen von Arbeitern denselben die Bedingung zu stellen, daß sie an folgenden Tagen arbeiten: Mariä Verkündigung, Peter=Paul, Mariä Himmelfahrt, Mariä Geburt. Den in der Versammlung nicht anwesenden Mitgliedern soll dieser Beschluß mit dem Ersuchen zugesandt werden, sich nach demselben zu richten.“

Der himmelschreiende Mißbrauch, den hier protestantische Arbeitgeber von ihrer Macht und von der Noth katholischer Arbeiter machen, um Letztere zu Handlungen, welche ihr Gewissen verurtheilt, zu zwingen, ist auch ein „Beitrag zur Lösung der socialen Frage“ — im Interesse des Communismus.

Die katholische Seelsorgsgeistlichkeit des Kreises Obornik hat gegen diesen Beschluß an die königl. Regierung in Posen einen ergreifenden Protest gerichtet.

### Personal-Chronik.

**St. Gallen.** Die Kirchengenossengemeinde Mels wählte letzten Sonntag hochw. Neupriester J. M. Helfenberger von Gofkau zum Kaplan und erhöhte den Gehalt auf Fr. 2000.

**Obwalden.** Am 19. starb in Engelberg hochw. P. Ignatius Odermatt, O. S. B. Subprior des Stiftes Engelberg, 77 Jahre alt.

Bei der Expedition eingegangen:

	Fr. Ct.
Für den Kirchenbau in Schaffhausen:	
Von einem Diensthoten in Solothurn	5 —

**Für den Kirchenbau in Schaffhausen** sind dem Pfarramt daselbst eingegangen:

	Fr. Ct.
Von Hrn. Pfr. W. in H.	150 —
„ „ Pfb. W. in Zug	20 —
„ „ S. in Zug	50 —
„ L. St. in Luzern	100 —
„ Hrn. P. T. in Luzern	20 —
„ „ K. W. in Luzern	20 —
„ M. M. in L.	50 —
„ L. H. in B.	10 —
„ Ungenannt in W.	50 —
„ M. S. in Luzern	20 —
„ Hrn. Pfr. K. in J.	20 —
„ M. und St. in Luzern	20 —
„ K. B. in A.	500 —
„ Hrn. Pfr. H. in G. (Thurg.)	15 —
„ „ „ Sch. in R.	10 —
„ „ „ St. in Sch.	10 —
„ K. T. in S.	125 —
„ Hrn. Pfr. H. in W.	300 —
„ „ P. H. in J.	150 —
Durch tit. Expedition der „Schw. Kirchengtg.“	72 50
	1712 50

Herzlich dankend, bittet um weitere Beiträge

Schaffhausen, den 21. Juni 1883.

Jos. Bohrer, Pfr.

Wo ein Priester, der wegen Kränklichkeit, Alter oder sonst der Erholung und Ruhe bedarf, in gesunder, angenehmer und ruhiger Lage gegen sehr billige Entschädigung gute Aufnahme findet — auf kürzere oder längere Zeit, — ist bei der Expedition der „Schwz. Kirchenzeitung“ zu vernehmen. (25)

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

**gebundenen Gebetbüchern** in Leinwand und Leder.

**W. Schwendimann.**

## Sparbank in Luzern.

3

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

1. Gegen verzinsliche Obligationen
  - à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
  - à 4 $\frac{1}{2}$  % „ 1 Jahr „ „ „ nach 4 „ 6 „
  - à 4 $\frac{1}{4}$  % jederzeit aufkündbar und nach 4 Monaten rückzahlbar.
2. Gegen Kassascheine
  - à 4 %, jederzeit aufkündbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges

**Die Verwaltung.**